

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dana Guth (AfD)

Ausnahmegenehmigungen für betäubungsloses Schlachten in 2019

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 14.08.2019

Wie man der Presse entnehmen konnte, hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium auch in diesem Jahr anlässlich des islamischen Opferfestes eine Ausnahmegenehmigung für das betäubungslose Schlachten von maximal 200 Tieren erteilt. In der Unterrichtung der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages vom 02.10.2018 in der Drucksache 18/1752 wurde der Versuch geschildert, mit den islamischen Religionsgemeinschaften Gespräche zu führen. Im Ergebnis wurde zusammengefasst wie folgt:

„Bezüglich der Einschätzung der Belange der Glaubensgemeinschaften, dass das betäubungslose Schlachten aus religiösen Gründen erforderlich ist, erscheint es zielführend, die bestehende Erlasslage zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der geforderten substantiierten und nachvollziehbaren Darlegung des zwingenden Grundes der Religionsgemeinschaften, die den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.“

1. Wurde seit der Unterrichtung vom 02.10.2018 die Erlasslage geprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Wie wurde substantiiert und nachvollziehbar dargelegt, dass man auch in diesem Jahr eine Ausnahmegenehmigung für das betäubungslose Schlachten erteilen musste?
3. Welchem Schlachtbetrieb wurde die Ausnahmegenehmigung erteilt?

(Verteilt am 19.08.2019)